Nro. 20. | Brünn, den 15. October 1868. | V. Jahrg.



Das Abendland.

Central-Organ

für alle

zeitgemäßen Interessen des Judenthums.

Pränumerationsbetrag ganzj. 3 fl.,
halbjährig 1 fl. 50 kr.
vierteljährig 80 kr.
mit Postzusendung und Zustellung ins Haus.
Für's Ausland ganzj. 2. Thlr.
halbj. 1 Thlr. 15 Gr.

Verleger, Eigenthümer und verantwortlicher
Redakteur D. Ehrmann.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats
Administration Bäckergasse Nr. 2.
2. Stock.
Exped. Krapfengasse 18, Epstein's Buchh.
Inserate werden billigst berechnet.

Inhalt:

Die Falaschas.

Wie bekannt, hat die Alliance israélite universelle bei Gelegenheit der abessynischen Expedition den H. Josef Halévy nach Abessynien gesandt, damit er dort nähere Untersuchungen über das angebliche Judenthum der Falaschas anstelle. Halévy ist seit Monaten wieder glücklich nach Paris zurückgekehrt und hat in der Sitzung der Alliance vom 30. Juni 1868 Bericht über seine Mission abgestattet. Nachdem er über seine Reise überhaupt, den Weg, den er eingeschlagen, die Gefahren, denen er glücklich entronnen, berichtet hatte, bedauert er, keine schriftlichen Dokumente von den Falaschas mitgebracht zu haben, da bei denselben die Schreibekunst nur wenig verbreitet sei; doch könne er ein lebendiges Zeugniß jenes merkwürdigen Volkes dem Vereine vorstellen, einen jungen Falascha, der ihn begleitet, um in Europa zu lernen und später seinen Brüdern in der Heimat ein Lehrer zu sein. Die Falaschas wohnen in den weiten Ebenen, die sich vom südlichen Ufer des Tacazzé bis zu den Ufern des blauen Nil ausbreiten. Ihre Hautfarbe ist schwarz, doch ihr Typus nicht der der Negerrace, ihre Gesichtsbildung vielmehr edel, geistig. — Sie sprechen zwei Sprachen, die Landessprache, das Amharische, welche sie im Verkehre mit den Nachbarvölkern, und eine Mundart der Agaousprache, die sie im engen Familienkreise, beim Gebete und Uebersetzen der Bibel gebrauchen. Sie führen biblische, aber auch äthiopische Namen; ihre Kleidung ist die Landestracht. Auch während des Gebetes bleiben sie unbedeckten Hauptes, das bei beiden Geschlechtern glatt rasirt ist, nur die Priester und Nasiräer tragen Turbane. Ihre Städte liegen gewöhnlich an Bächen und Flüssen, damit sie stets hinreichend Wasser für ihre zahlreichen Waschungen haben, da die strengen Reinlichkeitsgesetze der Bibel bei ihnen in voller Kraft bestehen. Außerhalb des Wohnhauses befindet sich eine kleine Hütte für jene Unreinen, die bei Sonnenaufgang ein kaltes Bad nehmen müssen, während außerhalb des Dorfes das Gebäude für die schwerer Verunreinigten steht, wie für diejenigen, welche einen Todten berührt, für Frauen in der Regel, für Aussätzige (die oft Jahre lang aus der Gemeinde ausgeschlossen sind). In einer Ecke des Dorfes befindet sich die Synagoge, Mesguid (Ort der Anbetung) genannt, diese besteht aus dem Allerheiligsten (כונוקעם), das nur vom Hohenpriester am Versöhnungstage betreten werden darf, aus dem Heiligen, in welchem die Priester ihre Gebete verrichten, (jedoch betreten jetzt auch Nasiräer diesen Raum), und dem Vorhofe, in dem das übrige Volk, Männer und Frauen in gesonderten Abtheilungen, seine Andachten abhält. — In einer Ecke des Vorhofes steht der Altar aus rohen Steinen, auf welchem (außer am Sabbat und Versöhnungstage) besonders häufige Opfer*) für die Ruhe der Todten dargebracht werden. Die Priester wohnen rings um den Tempel, beobachten streng die Reinlichkeitsgesetze, bebauen das Feld und halten sich übrigens fern vom Getümmel der Außenwelt. Das Volk gibt ihnen einen Theil der Ernte und sonst auch noch Geschenke an den Vorabenden zu den Hauptfesten. Sie beschäftigen sich mit Erziehung der Kinder, denen sie die Bibel und die traditionellen Gebräuche beibringen. In diesem Geschäfte werden sie auch von den Nasiräern unterstützt, welche die Gelübde der Enthaltsamkeit und des Cölibats abgelegt haben und sich geistigen Studien hingeben. Die Schreibekunst wird selten bei ihnen angetroffen, desto eifriger betreiben sie das Studium der biblischen Geschichte. Ihre Gebete, die um Mitternacht schon beginnen und während des Tages noch zweimal stattfinden, haben zum Inhalte das Lob des Ewigen, die Erlösung Israels, die Sehnsucht nach Jerusalem, den Wunsch einer glücklichen Zukunft für die ganze Menschheit. Die Frauen befleißen sich einer großen Reinlichkeit und helfen entweder ihren Männern in ihren Beschäftigungen oder versehen das Hauswesen. Polygamie ist gesetzlich nicht verboten, wird aber für tadelnswerth gehalten. Sie heiraten im reifern Alter, Ehescheidungen und Kebsehen kommen sehr selten vor. Die Leichen werden von drei oder vier Personen gewaschen und zu Grabe getragen, während das übrige Volk unter Gesang und Gebet nur bis zum Zaune des Friedhofes seine Todten begleitet. Nach sieben

*) Ob die Opfer blutige oder unblutige seien, hat H. Halévy nicht berichtet.

Tagen wird das Haupthaar rasirt und das übliche Todenopfer dargebracht, wobei die Armen gespeist und die Tugenden des Verstorbenen gerühmt werden. Die Falaschas sind gute Landwirthe und tüchtige Industrielle. Man findet unter ihnen alle Handwerke vertreten, sie sind Schmiede, Töpfer, Zimmerleute &c., oft versteht einer auch mehrere Handwerke. Der Handel gilt bei ihnen als ein nicht ganz redlicher Erwerb, weßhalb er auch nur unbedeutend betrieben wird. Der Sklavenhandel wird von ihnen verabscheut. Gelangt ein Falascha zufällig in den Besitz eines Sklaven, so bringt er ihm vor Allem die Zehngebote und Reinlichkeitsgesetze bei, und ein solcher wird dann nach sechsjähriger Dienstzeit ohne jede Beschränkung in die Gemeinschaft des Judenthums aufgenommen. Sträubt er sich aber, Jude zu werden, wird er als unrein vermieden und zu den häuslichen Beschäftigungen nicht zugelassen, weil seine Berührung verunreinigen würde. — Als Soldaten sind die Falaschas sehr tapfer, lieben ihr Vaterland über Alles und dienten zu Tausenden in der Armee des unglücklichen Theodors. Die Gerichtspflege befindet sich in den Händen der Aeltesten, von deren Urtheilsspruch Niemand an eine amharische Obrigkeit appellirt. Ihr Temperament ist sanguinisch, schnell aufbrausend, aber noch schneller wieder versöhnt. Jede Gemeinde ist autonom, nur durch die Einheit der Religion werden sie zusammengehalten, ein Schisma, eine Sekte hat es nie bei ihnen gegeben. Nur diesem festen, religiösen Zusammenhalten verdanken es die Falaschas, daß sie den ver chiedenen Missionen und Bekehrungsversuchen nicht zum Opfer gefallen sind. Sie besitzen unsern Canon vollständig, ebenso die Apokryphen, aber in äthiopischer Sprache. Chanuka und Purim kennen sie nicht, dafür feiern sie eine Menge anderer Halbfeiertage, deren Festsetzung sie aus ihren apokryphischen Büchern herleiten. Ihr religiöses Leben ist nicht nach unserer „mündlichen Lehre“, sondern nach Gewohnheitsregeln eingerichtet. Die Folge davon und einer eigenthümlichen Auslegung der Schrift ist, daß sie von Tallith, Tefillin und Mesusah keine Idee haben. — Sie haben eine eigene Literatur nach Art der Midraschim in äthiopischer Sprache. — Ihr Glaube ist ein kindlicher, mit Aberglauben untermischt. Sie hoffen auf die Wiederherstellung des jüdischen Reiches und auf die Ankunft des Messias, den sie nicht Messich, sondern „Sohn des Löwen“ in Anspielung auf seine Abstammung von Juda, bisweilen auch den „großen Theodoros“ nennen. Ihre Tradition enthält Wahrheit und Dichtung. Wie die dortigen Christen, behaupten auch sie, von dem israelitischen Gefolge der Königin von Saba und ihres Sohnes Menilek, der den Salomo zum Vater hatte, herzustammen. Von ihren Schicksalen seit der christlichen Aera haben sie nur dunkle Begriffe, Könige und Königinen, Namens Gidron und Judith, waren ihre ersten Regenten, und noch jetzt leiten die Angesehensten des Volkes ihren Stammbaum von dieser Dynastie her. Im Gegensatze zur trägen Landesbevölkerung zeigen sie sich einsichtsvoll und lernbegierig. Ihre Zahl ist sehr groß, läßt sich aber nicht leicht genau bestimmen. Halévy hat ein Verzeichniß von 160 Ortschaften mit einer 50—60 Tausend Seelen übersteigenden Bevölkerung angefertigt. Berücksichtiget man die unzähligen Dörfer und Weiler, die noch außerdem von Falaschas bewohnt sind, so ist ihre Gesammtzahl auf 150—200 Tausend Seelen oder nahezu $^1/_{10}$ der Gesammtbevölkerung mindestens zu schätzen. In ihrem Verhältnisse mit dem Landesvolke sind die Fal. mehr gefürchtet, wie gehaßt, obzwar sie als Abkömmlinge der Kreuziger des Heilands gelten. Bis unter Theodor konnten sie öffentliche Verwaltungsbeamte werden. Theodor wollte eine volle Glaubenseinheit herstellen und unterstützte darum die christlichen Missionäre in ihren Bekehrungsversuchen. Elend und Verfolgung brachten diese „Boten des Heils“ in die friedlichen Wohnungen der armen Falaschas. Auf ihren Antrieb wurde eine öffentliche Disputation veranstaltet, bei der es sehr hitzig zuging, so daß Theodor schon seine Soldaten auf die unglücklichen Juden anschlagen ließ. Doch da erhoben sich diese und riefen einmüthig aus, sie wollen gerne sterben für ihren Glauben. Der ritterliche Theodor war durch diese Standhaftigkeit gerührt und entließ sie gnädig und reich beschenkt. Die Missionäre und Apostaten kamen bald beim Könige in Mißcredit, besonders als ein Briefwechsel derselben, der dem Theodor mitgetheilt wurde, ihre Verrätherei und Falschheit an den Tag brachte. — Die Missionäre wurden verhaftet, und die Falaschas athmeten auf. Doch waren die Folgen der Missionswirksamkeit sehr traurig. Die Fal. wollten nicht mehr im Heimatlande bleiben, wo ihre Sicherheit so gefährdet war, und wanderten zum großen Theile aus — nach Sonnenaufgung, nach Jerusalem. Ohne Kenntniß des Weges und ohne Vorsichtsmaßregeln irrten sie 3 Jahre umher, bis ein Theil von ihnen, besonders die Frauen und Kinder, den Mühseligkeiten der Reise, der Pest, dem Hunger erlegen waren. Jetzt erst gaben sie ihren abenteuerlichen Entschluß auf und kehrten in Noth und Elend zu ihren verlassenen Hütten zurück. — Sie sind sehr unglücklich, ihre Heerden haben sie verloren, die Unsicherheit des Landes macht einen einträglichen Handel unmöglich. Als Juden und Unglückliche sind sie den Wohlthaten der Alliance zu empfehlen. Sie kennen kein Hebräisch, haben auch wegen ihres vortalmudischen Ursprunges von den unserigen, verschiedene Ceremonien, aber sie sind begeistert für ihre Religion, „lieber tausendfachen Tod als Untreue gegen Gott“, lautet ihr Sprüchwort. Sie lobten und dankten Gott, daß ihre europäischen Glaubensbrüder sich ihrer annehmen wollen. Möge die Alliance sie unterstützen, sie sind der Hilfe bedürftig und werth. —

So weit in einem kurzen Auszuge der sehr interessante Bericht Halévy's. Zwar ließ er noch Vieles im Dunkeln, doch hat er versprochen, eine ausführliche Beschreibung jenes Volkes mit Zugrundelegung seines reichhaltigen Tagebuches in einem eigenen Werke: „Essai sur les Falaschas“ baldigst zu veröffentlichen.*)

—H—

Ein Prager Judenaufzug.

Aus einer Handschrift*) mitgetheilt von H. Kohn.

Es war am 13. März 1741, als die große Kaiserin Maria Theresia ihre Völker durch die Geburt eines Kronprinzen beglückte. Ungeheuer war der Jubel, der ob dieses freudigen Ereignißes die weiten Gauen des schönen Oesterreicher-Landes erfüllte; es schien, als ob die Völker in prophetischem Geiste es geahnt hätten, wer ihnen zum Heil an jenem Tage das Licht der Welt erblickte, als ob sie es vorausgesehen, daß der neugeborne Erzherzog einst ein Kaiser Josef werden würde. Auch die Juden blieben in den Kundgebungen ihrer Freude hinter den andern Unterthanen nicht zurück, und besonders war es die Prager Gemeinde, die hierbei durch eine ungemeine Entfaltung von Glanz und Pracht sich auszeichnete.

Schon am 15. März hatte dieselbe, nachdem sie in den Tempeln einen solennen Dank-Gottesdienst gehalten, einen Aufzug veranstaltet, viele Almosen unter Christen und Juden vertheilt und Abends vor dem jüdischen Rathhause von einer Bühne herab „Wein und Bier unter lustiger Musik für das gemeine Wohl springen lassen.“ — Jedoch erst am 24. April fand „wegen der Königin öffentlichen Vorganges“ die Hauptfeier statt. Ein Augenzeige schildert uns dieselbe mit folgenden Worten: „Nachdem unter ihnen des Tages Handel und

---

*) Einer andern Mittheilung über den Halévy'schen Bericht entnehmen wir, daß die Falaschas besonders tüchtige Maurer seien; ferner, daß sie den Trauertag wegen Zerstörung Jerusalems am 17. anstatt am 9. Ab, und das Wochenfest am 12. anstatt am 6. Sivan feiern. (Die Redaktion.)

*) Das Manuskript, das Hr. Dr. Grätz mir zu leihen so freundlich war, ist „Prage vom 26. April“ datirt ohne Jahresangabe, so wie auch die Kaiserin und der neugeborne Prinz nicht bekannt sind. Doch ließ sich aus dem angegebenen Geburtstage des letztern das Richtige leicht errathen. Ich habe die Schilderung des Aufzuges wortgetreu wiedergegeben und nur die Orthographie zeitgemäß verändert.

Wandel verboten, der Tandelmarkt geschlossen, die Gassen gesäubert, die Häuser mit Tapeten behängt, die Dächer über den Hausthüren und Buden zur Beförderung des Prospekts abgebrochen, auch in den Hauptstraßen besondere Geländer an den Häusern gemacht, nicht weniger die 3 Thore der Judenstadt mit Tapeten ausstaffirt und zur Bewillkommung der Fremden mit einem Chor Trompeten und Pauken versehen waren; erschienen sie in folgendem Aufzuge: 1. ein jüdischer Briefträger, 2. zwei Trompeter; 3. sechs wohlgekleidete jüdische Läufer, 4. der Primator als erster Führer mit einer vortrefflichen Grandezza in einem jüdischen Paradekleide auf einem schulmäßigen Pferde mit einer schön-rothsammtenen Chabraque, neben ihm einige Heiducken, 5. der zweite Führer zu Pferde und neben ihm sechs Heiducken und ebensoviel Reitknechte mit den schönsten Schulpferden, 6. die geschwornen Gemeindeschreiber und Schulklopfer in kostbarer Kleidung, 7. zwei Schulklopfer, deren einer von 88 Jahren einen zinnernen, der andere aber einen vergoldeten, hölzernen Schulhammer trug, 8. die jüdischen Gelehrten in schöner Kleidung mit vorgehenden Waldhornisten, 9. die Juden-Studenten mit silbernen Büchern in den Händen und alle zu Pferde, ihr Führer hatte statt des Buches eine Partisane, 10. die fremden Schulmeister, welche an den Hüten von den hiesigen zu unterscheiden waren, 11. ein Trupp wohlgekleideter Juden zu Pferde, 12. der Juden-Doctor Gumpert und vor ihm ein Läufer, zwei verkleidete Türken mit großen, grauen Bärten, ingleichen ein Knabe mit dem Testimonio der medizinischen Fakultät, neben ihnen aber der Apotheker mit einer Kräuterbüchse, ingleichen alle Barbiers, 13. der Cantor, vor welchem ein Positiv getragen ward, worauf er sich zuweilen hören ließ und dabei einen Segen, der deutsch, lateinisch und hebräisch auf großen Tafeln an dem Rathhause Abends illuminirt zu lesen war, absang, 14. eine Partie armer Waisen aus dem jüdischen Studirhause, worin schon seit 30 Jahren dergleichen Kinder bloß von Almosen erhalten werden; diese sangen den 72. Psalm, 15. die Juden-Spielleute mit der großen Zunftkanne und einem Zettel, worauf das Wort: Vivat geschrieben war, auf dem Hute (Einer von ihnen war ein 80jähriger und blies als eine Weibsperson verkleidet, das Fagot), 16. die Judenschlächter mit ihrer Fahne. (Sie ließen sich eine Schüssel, die zwei und eine halbe Elle hoch (?) war, vortragen, 17. zwei jüdische Luftspringer, die bald auf den Händen gingen, bald bloße Degen an Brust und Augen setzten, auch allerhand Sprünge machten, 18. die Kürschner, welche das kostbarste Rauchwerk von allen Sorten anhatten und zwei Schilder von Rauchwerk, auf deren einem die Bildnisse der Königin und des Prinzen in der Wiege, auf dem andern aber der Schild David's zu sehen war, sich vortragen ließen; sie führten auch eine, mit wilden Thieren ausgestopfte (?) Maschine, worauf dann und wann ein Jäger schoß, 19. die Fleischhacker mit einer Fahne, welche die Meister, mit ihren Sterbekleidern angethan, trugen, auf deren Spitze ein kleiner Knabe saß, der den vornehmen Zuschauern ein Compliment machen mußte, 20. die Schneiderzunft mit Musik und vorgetragenen Scheeren, 21. die Schuster mit Musik; diese ließen sich einen zinnernen Stiefel vortragen, 23. eine Compagnie jüdischer Ehemänner zu Pferde in kostbarer ungarischer Kleidung mit Lanzen, die einige Läufer und Trompeter vor sich hatten, 24. eine Compagnie unverheirateter Juden zu Pferde als Hußaren gekleidet mit einigen Läufern, 25. zwei Juden zu Pferde, von welchen der eine als ein Frauen-Mensch gekleidet war und von dem andern allerhand Caressen empfing, 26. ein Hochzeitnarr mit hölzernem Küchenzeuge überall behangen, und einem hölzernem Topfe statt des Huts, 27. ein grüngekleideter Harlequin, 28. etliche Narren, deren einer als eine Kinderfrau gekleidet einen alten Mann bei einem Gängelbande führte und ihm Pappe ins Maul schmierte, ein anderer aber mit einem falschen Pferde wunderliche Posituren machte, 29. zwei Paar wilde Männer, 30. drei dicke Vielfräße; 31. Bachus auf einem Wagen mit den ihm angehörigen Satyren, die sich beständig mit Saufen ergötzten, 32. eine Gesellschaft, die eine Bauernhochzeit vorstellte. Der Zug ging aus dem jüdischen Gemeindehause durch verschiedene Gassen nach dem Rathhause. Ueberdieß sah man die Judenstadt, besonders aber das Rathhaus und den Thurm bis an den Knopf auf's Schönste illuminirt, das von dem Primator angeordnete Souper war nebst den Confituren und vielen Weinen unverbesserlich (!). Das Beste aber, so schließt unser Gewährsmann, „war noch, daß Alles ohne Unordnung ablief." — Die Prager Judengemeinde bestand damals aus mehr als 20,600 Seelen und dürfte wohl im Stande gewesen sein, einen Aufzug, wie den geschilderten, in Szene zu setzen. Drei Jahre darauf (am 18. December 1744) wurde sie für ihre Loyalität von derselben Kaiserin, die sie so gefeiert hatten, aus Böhmen gewiesen.

Eine Nachbemerkung zum Voltairischen Proceß.

In der ersten Nummer dieser Zeitschrift vom heurigen Jahre erzählt uns H. Wolf eine ergötzliche Skandalgeschichte von dem als Philosophen so großen, als Menschen so kleinen Voltaire. Zur Vervollständigung jener Geschichte diene noch die Notiz, daß der König Friedrich II. den lächerlichen Proceß zum Gegenstande einer Komödie unter dem Titel: „Tantale en proces" benützte, in der der Held des Stückes (Voltaire) eine sehr kleinliche und schmutzige Rolle spielt. Sie befindet sich im 3. Theile der Correspondenz des Königs mit Voltaire, welche 1788 bei Ettinger in Gotha in 4 vier Octavbänden erschienen.

—H—

Das Recht der leiblichen und sittlichen Unbeschädigung.

Von Dr. M. Duschak.

Nicht nur das Leben des Menschen ist unverletzbar und unantastbar, sondern auch der Körper mit allen seinen Organen, und der in demselben waltende Geist ist heilig; wer Hand an diese höchsten Güter des Menschen legt, verfällt der Strafe. Die Gesetze von Leibesverletzungen stehen 2. B. M. 21, 18—27. Und so Männer sich streiten, und einer schlägt den andern, mit einem Steine oder mit der Faust und er stirbt nicht, fällt aber aufs Lager; steht er wider auf und wandelt auf der Straße an seinem Stabe, so ist der Schläger frei, nur Versäumniß soll er erstatten, und ihn heilen lassen. Eine andere Stelle 3 M. 24, 19. 20. spricht von dem Falle, wenn eine Verletzung stattgefunden, da soll ihm gethan werden, wie er gethan, Bruch um Bruch, Auge um Auge, Zahn um Zahn. War es eine schwangere Frau, die getroffen wurde, die Frucht geht ab, ohne daß ihr ein Schaden geschah, so muß der Schläger Strafgeld geben, wie viel die vom Manne zugezogenen Schiedsrichter bestimmen; ist aber der Frau auch Schaden geschehen, so gilt ebenfalls: Leben um Leben, Auge um Auge, Zahn um Zahn, 2 M. 21, 22. 25. Bei diesem Vergeltungsrecht wird ausdrücklich erwähnt, daß Ausländer und Einheimische gleiche Rechte haben sollen. Die Gleichheit dieses Rechtes erstreckte sich aber nicht auf Leibeigene, da jeder Herr das Recht hat, diesen zu schlagen, und der Schlag oft wider unsere Absicht fehlschlagen kann. Schlug der Herr dem Leibeigenen Auge oder Zahn aus, so erhielt der Leibeigene die Freiheit, der Herr aber ward nicht gestraft. Für die Verletzung eines körperlichen Organes trat bei den alten Völkern die poena talionis ein, und gerade die alten kultivirten Völker, die Athenienser und Römer, hatten dieses Recht zur Zeit der Freiheit. Aus den attischen Nächten[1]) geht hervor, daß dieses römische, in den 12 Tafeln

[1]) 20 Buch c. 1.

enthaltene Gesetz auch von einer unvorsichtigen Verletzung rede. Aber auch das Gesetz der 12 Tafeln bemerkt, ni cum eo paicit*) wenn der Schläger sich nicht mit dem Verwundeten einigt. So nimmt auch die traditionelle Interpretation an, daß das Ablösen bei Verletzung der Hauptglieder gestattet sei, und erklärt das Auge für Auge als Bezahlung nach dem Werthe des verletzten Gliedes, denn da Moses nöthig fand, in dem Falle des vorsätzlichen Mordes die Annehmung des Lösegeldes zu verbieten, so läßt sich schließen, daß ein solches Wehrgeld üblich war. War dieses bei dem vorsätzlichen Morde herkömmlich, so wird auch mancher Verletzte für einen ausgeschlagenen Zahn oder Auge ein Lösegeld genommen haben, und da dieses Moses nicht verbietet, so blieb es bei dem alten Herkommen[1]). So besteht auch die Sitte des Ablösens bei den Arabern, das jus talionis mit Vieh abzulösen. Burkhart führt als Beispiel an: Bokhyt nannte Djolan einen Hund, Djolan schlägt dafür Bokhyt auf den Arm, und Bokhyt sticht Djolan mit dem Messer in die Schulter. Der Kadi rechnet ab: Bokhyt schuldet für das Schimpfwort 1 Schaf, für die Wunde in die Schulter 3 Kameele; Djolan für den Schlag auf den Arm 1 Kameel; so erhält Djolan von Bokhyt 1 Schaf und 2 Kameele. Daß die Sadducäer das in Rede stehende Gesetz im buchstäblichen Sinne genommen wissen wollten, rührt gewiß daher, weil sie griechischen Sitten und Gesetzen huldigen wollten. Da aber die Frage entstand, was man zu thun habe, wenn Jemand dem Einäugigen sein einziges Auge ausschlägt, so entschied Solon: Wer dem Einäugigen sein Auge ausschlage, solle dafür beide Augen verlieren[2]). Bei den Römern wurde das jus talionis erst in den Institutionen modificirt und endlich eingestellt, zur Zeit als die Vornehmen ihre Augen höher schätzten als die Armen[3]). Auch ein gewisser R. Dustai machte den Versuch mit einem solchen Beweise für die Unmöglichkeit des jus talionis, ist doch ein Auge klein, das andere groß, möglich daß er nicht die Quantität, sondern die Qualität der verschiedenen Augen im Sinne hatte, allein ihm wird eingewendet, daß ein Augenlicht wie das andere, so wie ein Leben gleich dem andern ist[4]). Noch andere Beweise werden gegen das jus t. versucht. R. Simon b. Jochai fragte, wenn Derjenige, der ein Auge ausschlägt, sein Auge verliert, was geschieht dem des Augenlichtes schon Beraubten? und Saadja Gaon hält diese Frage für einen stichhaltigen Beweggrund, und fügt hinzu, daß man überhaupt den Grad des Uebels, z. B. die Entziehung eines Theils vom Augenlichte, nicht genau abmessen könne, und wie wenn ein Einäugiger Jemanden sein Auge ausschlüge, sollte er dann wieder sein einziges Auge verlieren, und ein größeres Uebel erleiden, als er angethan? Abai fragte, wie wenn das an den Verletzenden auszuübende jus tal. ihn das Leben kostet? R. Sebid meinte, da es ein Gesetz ist, daß der Verletzende dem Verletzten auch Schmerzensgeld zu zahlen hat, so kann Auge um Auge nicht wörtlich gemeint sein, denn der Bestrafte erleidet ja dieselben, wenn nicht noch größere Schmerzen, welches Beweises sich auch Nachmanides bedient; allein alle diese Beweise werden genügend widerlegt. In einem Staate wo die Blutrache Gesetz ist, oder doch geduldet wird, laßt sich gegen das jus talionis nichts sagen. In der bürgerlichen Gesellschaft, sagt Michaelis, ist der Zweck der Strafen, von Verbrechen abzuschrecken, wozu das blos gleiche Uebel nicht hinlänglich sein würde, weil der Verbrecher die Hoffnung hat, nicht entdeckt zu werden, oder sonst der Strafe zu entfliehen, also seine Furcht vor der Strafe durch deren Ungewißheit sehr gemindert wird: man straft diesen schwerer und schreckt mit einer Strafe viele Tausende von eben dem Verbrechen ab. Hat nun Jemand nicht Lust, sich dieß gefallen zu lassen, und dem gemeinen Wesen zum Abschre-

*) Tab. 7.
[1]) B. K. 82, 2. Mit dieser Auffassung der Boraita fällt die Einwendung der Gemara das. weg.
[2]) Leges Atticae 1. 7. §. 2.
[3]) Secundum gradum dignitatis, vitaeque honestatem crescit aut minuitur aestimatio injuriae.
[4]) B. K. 83, 2.

ckungsexempel von Beleidigungen zu dienen, so muß er nicht beleidigen. Man hält doch die mehrfache Wiedererstattung des Gestohlenen nicht für eine zu harte, sondern für die gelindeste Strafe des Diebstahls, und doch gibt sie mehr wieder als entwandt war. In der That scheint die poena talionis während der Zeit des zweiten Tempels noch in usu gewesen zu sein, weil sich die Sadducäer veranlaßt sahen, gegen die Theorie der Geldstrafe als Wehrgeld zu polemisiren und zu protestiren, ohne daß Vernunftsgründe und hermeneutische Deductionen im Stande gewesen wären, sie zu überführen. Merkwürdig ist, daß noch ein Tanai, und zwar ein Schüler Schamais, nämlich R. Eliefer, die Worte Auge um Auge wörtlich verstanden haben wollte[1]), was einen Beleg mehr liefert, daß die Schule Schamai's sadducäischen, mindestens antipharisäischen Tendenzen huldigte. Daß das Talionsrecht damals noch im Gebrauche gewesen sein muß, geht auch daraus hervor, gaß der Stifter der christlichen Religion dagegen auftrat[2]) Gleichwohl meint Maimoni[3]), der Usus, für das verletzte Glied ein Lösegeld zu zahlen, sei von jeher bei allen Gerichtshöfen von Moses bis auf seine Zeit gehandhabt werden. Nebst der Vergütung des verletzten Organes mußte nach der Auslegung der Rabbinen der Verletzende dem Verletzten auch noch ein Schmerzensgeld entrichten, es soll dieses in den Worten פצע תחת פצע enthalten sein; da aber Maim. diesen Passus für den mit andern Worten gegebenen Ausdruck des jus talionis hält, so motivirt er die Pflicht, auch Schmerzensgeld zu erlegen anderweitig. Daß der Schläger dem Geschlagenen, Versäumniß- und Heilkosten zu erstatten habe, steht 2 M. 21, 19. Die Rabbinen verpflichteten auch den ein Organ Verletzenden dazu, obgleich er bereits sein Wehr- und Schmerzensgeld entrichtete. Nicht nur, daß die Rabbinen alle oben genannten Stellen 2 M. in Zusammenhang bringt, und den Verletzenden mit einer vierfachen Geldstrafe belegt, nimmt sie auch Rücksicht auf die äußere Verunstaltung, welche der Verletzte zur Schau trägt, und weil 5 M. 25, 11. 12 eine die Ehrbarkeit verletzende Handlung bestraft wird, so hat jeder Verletzende dem Verletzten auch noch ein Schandgeld בשת zu zahlen. Der Richter hatte natürlich zu erwägen, ob alle fünf Geldstrafen anzuwenden sind, da nicht bei allen Schlägereien, Verletzungen, Schmerzen- Heil-, Versäumnißkosten, und physische Verunstaltungen stattfinden. Seltsam ist es, daß das Gericht nicht gegen Denjegen einschritt, der Jemanden verletzte und dessen Organ beschädigte, ohne Hand an ihn zu legen, er erschreckte ihn z. B. so, daß er das Gehör verlor[4]). Ueber die Art und Weise, wie diese fünf Gattungen von Geldstrafen vom Gerichte abzuschätzen sind, gibt der Talmud ausführliche Bestimmungen. So heilig der Leib des Menschen ist, und jeder Verletzer desselben mit Geld bestraft war, so unantastbar ist die Ehre eines Menschen; es ist in dieser Beziehung, meinte R. Akiba, kein Unterschied zwischen Adeligen und Unadeligen zu machen, denn auch die ärmsten in Israel sind wie Freiherren zu betrachten, welche ihre Güter verloren haben, da sie Söhne Abrahams Jsaks und Jakobs sind[5]). Später trat aber eine gelindere Praxis in dieser Beziehung ein. Die Mischna sagt, wer Jemanden anspuckt, zahlt 400 Sus, darauf meint R. Papa, daß das Anspucken des Gewandes nicht mit Geld geahndet wird, und daraus schloß man wieder, daß auch Ehrenbeleidigungen mit Worten keiner Strafe unterlagen. Die Halacha stimmt aber auch dem Opponenten des R. Akiba bei, welcher behauptete, daß bei strafbaren Ehrenbeleidigungen sowohl auf den Stand des Beleidigers als des Beleidigten gesehen werden müsse. Maimoni fühlte jedoch diese Unzukömmlichkeit, nach welcher eine Beleidigung nach Rang und Stand gemessen wurde, er fügte daher hinzu: Das Gericht muß in dieser Beziehung Maßregeln nach Zeit und Umständen treffen. Daß man bei zugefügten Beleidigungen Rück-

[2]) B. K. 84. 1.
[3]) Math. 5, 38. 39.
[4]) v. Verwunder 1, 6
[5]) Ibid. 7.
[6]) B. K. 91.

sicht auf Intelligenz und Gelehrsamkeit nahm, so daß der einen Talmudgelehrten Beleidigende 25 Denar Strafe zahlen mußte, so daß noch zu Maim. Zeiten von dieser Strafe in Spanien Gebrauch gemacht ward, obgleich solche Strafen zu diktiren keinem Gerichte außerhalb Palästina sonst gestattet war[1]), ist eine sehr zu rechtfertigende Maßregel, weil die Achtung vor Gelehrten aufs Strengste geboten war; nicht so entschuldigend aber ist es, daß auch ein Maßstab für andere Prärogative bestand. Aber auch bezüglich jener Ehrenbeleidigungen, welche das Gericht nicht bestrafen konnte, erlaubte man sich später einen Schritt weiter zu gehen. R. Scherira Gaon that den Ehrenbeleidiger so lange in Bann, als er dem Beleidigten nicht Genugthuung verschaffte, welches Mittels man sich überhaupt zu den Zeiten der Geonim in allen Fällen bediente, in welchen man nicht das Recht hatte, mit Geld zu strafen[2]). Wurde bei einer Schlägerei eine schwangere Frau gestoßen, und die Folge war eine unzeitige Niederkunft, so mußte der Thäter außer den gewöhnlichen fünf Geldstrafen noch eine Geldbuße als Ersatz für die Kinder geben. R. Simon b. Gamliel war der Ansicht, daß der Schläger den vollen unverkürzten Werth der Kinder zu erlegen habe; die Halacha stimmt jedoch der Ansicht Desjenigen bei, daß das Gericht nur zu beurtheilen habe, welches die Differenz vom Werthe der Frau vor und nach der unzeitigen Niederkunft sei[3]). Die Heiligkeit des menschlichen Leibes war den Alten von solcher Bedeutung, daß sie Denjenigen einen Frevler nannten, der nur die Hand gegen Jemanden erhob, denn Moses zürnte: Frevler, warum willst du deinen Nebenmenschen schlagen. R. Hune wollte, daß man einem solchen die Hand abschlage, wahrscheinlich meinte er, daß er mit Geld bestraft werde, und bediente sich nur des biblischen Ausdruckes „Hand für Hand“[4]), und wenn der Talmud erzählt, daß R. Hune einem solchen Aufbrausenden die Hand abhauen ließ, so soll man darunter gewiß nur ein Wehrgeld verstehen, und wir brauchen nicht zu Raschi's Auslegung Zuflucht nehmen[5]).

Ob ein Mensch sich selbst verwunden dürfe, war bei dem Umstande, als sogar der Selbstmord nirgends ausdrücklich verboten ist, ein Gegenstand des Streites, bis endlich R. Eliezer Hakepar so schloß: Wenn der Mensch sich selbst nicht abhärmen und abkasteien darf, und der Nasiräer deswegen ein Opfer bringen mußte, weil er sich den Wein abgelobte, um wie viel weniger darf ein Mensch sich eine Wunde beibringen[6]). Es ist dem Talmud die Möglichkeit einer Selbstverwundung so ferne, daß er annimmt, so Jemand Einem erlaubt ihn zu verletzen, ohne daß dies eine Verantwortung nach sich ziehen werde, sei dies nicht im Ernste gemeint, wird er dennoch verletzt, so wird der Thäter nach dem Gesetze bestraft, B. K. 93. — Dies sind die juridischen Normen. In moralischer Beziehung soll der Beleidiger dem Beleidigten überdies noch Abbitte leisten, und dieser sich versöhnlich zeigen, wie einst Abraham für Abimelech noch zu Gott flehte[7]). Ueberhaupt ist die sittliche Unbeschädigung eben so geboten wie die leibliche. Es ist Pflicht, nicht zu verläumden. Die Kundschafter des gelobten Landes wurden bestraft, weil sie den künftigen Besitz des heiligen Landes durch Verläumdung zu verleiden suchten, wie groß ist die Sünde Desjenigen, der seinen Nebenmenschen verläumdet[8]). Wer seinen Nächsten verläumdet, begeht dadurch eine Sünde, die den drei Hauptsünden, nämlich: Götzendienst, Aufdeckung der Blößen — so glauben wir, נֶּ֫עַ zu übersetzen — und Mord gleichkommt. Denn da der Verläumder am Ende sich nicht entblödet, wider Gött zu reden, wie R. Simon b. Lakisch sagt: des Verläumders Sünde reicht endlich bis zum Himmel, wie es Ps. 73 heißt; sie richten bis zum Himmel ihren Mund, so wird die Verläumdung mit dem Götzendienst in eine Linie gesetzt. Auch dem Mörder wird der Verläumder gleichgestellt. Die verläumderische Zunge sagte man in Palästina, bringt drei Menschen um, sich selbst, den, der die Verläumdung annimmt, und den, den sie verläumdet. Tod und Leben sind in der Hand der Zunge[1]). Die üble Nachrede war den Rabbinen verpönt, wenn auch dabei nicht gelogen wird. Mit Bedauern bemerkt Rab[2]): Von dreierlei Sünden bleibt der Mensch keinen Tag frei, nämlich: von unkeuschen Gedanken, von nichtigen Gedanken — wir lesen nämlich מעיון תְּפִלָּה und von Verläumdungen. Da aber diese Verurtheilung der gesammten Menschheit doch etwas zu grell war, so milderte man die letzte Sünde, in die des sogenannten Verläumdungsstaubes; wer z. B. dem Andern zu viel Lob spendet, wozu Maimoni hinzufügt in Gegenwart eines Feindes[3]), da ihm dadurch Nachtheil entstehen könnte. Man denke an das giftige „Aber“[4]). Oder wenn Jemand sagt: Wo raucht die Küche so, wie bei Jenem dort, wo es stets Fleisch und Fische vollauf gibt, d. h. derselbe sei reich, habe Fleisch und Fische vollauf, und lasse Niemanden von desselben genießen. In der heiligen Schrift heißt es daher, „du sollst nicht als Verläumder unter deinem Volke einher gehen“; recht marquirt wird diese Sünde dadurch, daß sie neben dem Verbote steht, „du sollst nicht neben dem Blute deines Nebenmenschen stehen, ohne daß nach rabbinischer Auslegung eine directe Strafe damit verbunden wäre[5]), Aber die Rabbinen weisen uns auf Mirjam hin, welche die Sünde ihres Mundes an ihrem ganzen Körper empfinden mußte, obgleich sie zu ihres Bruders Besten sprach, indem sich Zipora bei ihr beschwert haben soll, daß sie Moses vernachlässige. Nach Sifre 14 hielt der Priester dem Aussätzigen eine eindringliche Ermahnung. Mein Sohn sagte er zu ihm, Aussatzkrankheiten sind göttliche Strafen für Verläumdung. So sagte auch R. Jochanan[6]): Auf Verläumdung folgt die Strafe des Aussatzes, denn es heißt, wer insgeheim seinen Nächsten verläumdet, den rotte ich aus[7]). Dieser humane R. Jochanon macht bei dieser sittlichen Verletzung auch keinen Unterschied zwischen den eignen und fremden Glaubensgenossen. Hast du dich einmal gewöhnt, Böses zu sprechen vor deinem Bruder, der nicht zu deiner Nation gehört, so wirst du am Ende deinem Bruder, Schandflecke anhängen, der zu deinem Volke gehört[8]). R. Chasda sagt im Namen des Mar Ukba: Ein Verläumder verdient gesteinigt zu werden. Wer seinen Nächsten insgeheim verläumdet, heißt es in Pirke de R. Elieser, für den gibt es kein Rettungsmittel, wie es heißt: Wer da verläumdet seinen Nächsten im Verborgenen rc. Es ist nicht genug, daß die Verläumder sich selbst Strafe zuziehen, sondern die übrigen Menschen müssen in Folge dieser Sünde mitbüßen, wie es in Taanit heißt: der Nordwind erzeugt den Regen, aber der göttliche Zorn bricht aus wegen verläumderischer Zunge; auch Jerusalem ist zur Zeit des zweiten Tempels nur wegen Verläumdung aus grundloser Feindschaft, die dort geherrscht hatten, zu Grunde gegangen[9]). Aber unsere Weisen warnten nicht nur vor Verläumdungen, sondern auch vor Annahme derselben. Bar Kappara lehrte: ויתד תהיה לך עלאזניך „du sollst einen Nagel haben für deine Ohren“. In der Schule des R. Ismael ward gelehrt: Warum ist das Ohr durchweg hart, und nur das Ohrläppchen weich? Damit der Mensch, wenn er etwas Ungebührliches hört, das Läppchen hinein stecken könne. Es heißt: der Nordwind zerbricht den Regen; gleichwohl der Nordwind die Wolken zertheilt und

1) ibid 90.
2) Marm. Chobel 3, 6.
3) Tur Choschen M. 420.
4) B. K. 48, 49.
5) Wenn es im Talmud heißt: Ein Heide der einen Israeliten schlägt wird umgebracht, muß es ebenfalls in diesem Sinne gemeint sein. R. Chanina sagt auch nur חייב מיתה
6) Synh. 58, 2.
7) B. K. 91, 2.
8) ibid. 92.

1) Arachim 15.
2) ibid.
3) B. B. 164.
4) Deot 7.
5) Arachim 17.
6) Deot 7.
7) Arachim 15.
8) ibid.
9) Debarim Raba.

zerstreut, so daß es nicht regnen kann, ebenso verhält es sich mit der Verläumdung; wenn der Anhörer ein mürrisches Gesicht zeigt, so hemmt er die Verläumdung, und benimmt dem Verläumder die Lust, weiter zu erzählen[1]). Wer Verläumdung annimmt, verdient den Hunden vorgeworfen zu werden, so heißt es: dem Hunde sollt ihr es vorwerfen, und gleich hinterher du sollst keinen falschen Bericht annehmen[2]). Jerobam wird es zum Verdienste angerechnet, daß er die Verläumdung Amazias gegen Amos nicht annahm[3]). Besonders mußte man sich des Gelehrten annehmen, wenn man eine Verläumdung gegen ihn hörte. Rabbi Eleasar, Sohn des Rabbi Simon, soll dafür hart bestraft worden sein, weil er von einem Gelehrten einst habe übel reden hören, und es nicht gewehrt[4]). In der von Raschi Synh. 44 erzählten Begebenheit von der Verwechslung zweier Särge wird dieselbe dadurch begründet, daß der Gelehrte einen andern Gelehrten beschimpfen hörte, ohne dem Schimpfenden Einhalt zu thun.

Obgleich auf Ausbringung ehrenrühriger Unwahrheiten im mosaischen Gesetze keine Strafe gesetzt ist, so ist doch ein einziger Fall ausgenommen, wenn nämlich Jemand seine junge Frau beschuldigte, sie sei in der ersten Nacht nicht als Jungfrau befunden worden. Eine solche Frau wurde, in Erwägung, daß sie sich nicht so rächen konnte wie ein anderer Beleidigter ganz besonders vom Gesetze in Schutz genommen. Die Strafe war dreifach: 1. Leibesstrafe; 2. eine Geldstrafe von 100 Seckel Silbers, die den Vater der jungen Frau entrichtet werden mußten; 3. den Verlust des Rechts, der Frau einen Scheidebrief zu geben. Das לא תלך רכיל heißt aber auch: du sollst nicht als Angeber unter deinem Volke einher gehen. Kein Israelit war schuldig, Angeber begangener Verbrechen zu sein; wollte aber Jemand das Böse hindern, so hatte er nur den Thäter zu erinnern und ihn zu ermahnen, sich zu bessern. Wäre die Angeberei eine Pflicht gewesen, wie hätte ein falscher Ankläger können gestraft werden. Könnte die Anklage nicht erwiesen werden, so würde ja der zur Angabe verpflichtet Gewesene bestraft werden, was doch ein Widerspruch wäre. Das mosaische Gesetz belegt mit einem Tadel jeden Angeber fremder Verbrechen, besonders wenn es aus Feindschaft geschah. Um so gebrandmarkter stand der Denunciant bei den Rabbinen, bekannt unter dem Namen מוסר*). Ja noch mehr. Ein Zeuge, auf den man sich ohne Verbindung mit noch einem Zeugen nicht verlassen kann, soll kein Zeugniß ablegen wie es heißt: du sollst kein vergeblicher Zeuge sein. Sp. 24. Ein Zeuge wurde daher als Verläumder betrachtet. So gab es einst einen gewissen Tobias, der sich eines Vergehens schuldig gemacht hatte. Als nun ein gewisser Sigud gegen denselben vor Rabbi Papa als Zeuge auftrat, so ließ dieser den letztern mit Geißelhieben bestrafen. Was, sagte der Gegeißelte: Tobias hat gefehlt, und Sigud empfängt die Strafe? Allerdings, antwortete der Richter, insofern du allein ein Zeugniß ablegst, also als ein bloßer Verläumder betrachtet wirst[5]). Jehuda sagte im Namen des Bar Kapara: Wegen viererlei Ursachen sind unsere Vorfahren aus Egypten erlöst worden, darunter die eine: Weil sie einander nicht angegeben hatten[6]). Zur Zeit des Königs Achab war der Götzendienst herrschend, und dennoch waren sie siegreich in den Kriegen, weil sie keine Angeberei trieben, sie gaben nämlich den Obadja nicht an, daß er 100 Propheten in zwei Höhlen versteckt gehalten ꝛc., dagegen waren zu Ende der Regierungszeit des Saul die Angeber häufig, daher sie im Kriege unterlagen, obgleich der Götzendienst nicht so sehr überhand genommen hatte.

---

[1]) Taanit 7.
[2]) Midrasch Mischli.
[3]) Pesachim 118.
[4]) ibid 18.
[5]) Baba Mez. 84.
[6]) Pesachim 113.
[7]) Wojikra Raba.

*) Als in der Gemeinde Lucena einst ein Verräther seine Glaubensgenossen anzugeben gedachte, vollzog der Rabbiner Josef Ibn Migasch eine exemplarische Strafe an demselben, er ließ d. Angeber am Versöhnungstage in d. Dämmerungsstunde durch Steinigung hinrichten. Responsa Jehuda Ascheri p. 55. Auf einer zahlreichen Synode zu Jakob Tams Zeiten wurde der Bann gegen Angeber und Verräther erneuert. Kol bo Nr. 117.

Berichtigung.

In Ihrem geschätzten Blatte Nr. 17 hat „ein böhmischer Rabbiner" unter der Aufschrift: „Die Gemeindewirthschaft in Böhmen" einige Bemerkungen veröffentlicht und mit Beispielen zu bestätigen gesucht. Weil es ihm nur um letztere zu thun war, wollen wir uns auch an diese halten. Jeder Unbefangene muß schon aus dem Berichte die Entstellung heraus fühlen; denn man kündigt einem Rabbiner, mit dem man sonst zufrieden ist, nicht, selbst, wenn man die verlangte Gehaltserhöhung nicht geben kann oder will. Ob der „böhmische Rabbiner", der in der Gemeinde P. fungirte, ein tüchtiger Rabbiner ist, wollen wir ihm trotz seiner bekannten Selbstüberschätzung glauben, da er es von sich selbst sagt; daß er aber gewissenhaft fungirte, müssen wir geradezu als unwahr bezeichnen. Denn wenn ein Rabbiner die vertragsmäßig stipulirten Unterrichtsstunden sehr häufig, ohne durch andere Funktionen gehindert zu sein, vernachläſsigt, und die ש ש Predigt gar nicht hält, weil ihm der vertragsmäßig festgesetzte Gehalt dafür zu gering schien, so hat er kein Recht, sich gewissenhaft zu nennen.

Der „böhmische Rabbiner" hat die Gemeinde P. nach dem Tode des früheren Rabbiners, dem allseitig die höchste Achtung gezollt wurde, als eine friedliche und in voller Eintracht lebende übernommen; aber so geschickt gewirkt, daß in kaum 3 Jahren der Friede gestört, die Gemeinde in Parteien gespalten war, und er seit 6—7 Jahren mit den Gemeindemitgliedern in stetem Conflicte lebte, der sogar vor Jahren schon zu gerichtlicher Verhandlung führte. Dennoch hat die Gemeinde ihm nicht gekündigt, sondern er hat nach einer Predigt, da er schon die Kanzel verlassen und fast seinen Sitz schon erreicht hatte, spornstreichs die Kanzel wieder bestiegen, mit der Faust auf das Kanzelpult geschlagen und die Gemeinde mit den Worten angedonnert: „Das war die schönste Predigt, weil sie die letzte war, ich gehe nach Pesach fort und bleibe nicht bei euch."

Auch das hat die Gemeinde hingenommen, der „böhm. Rabbiner" blieb, da er in seiner Berechnung, österreichischer Rabbiner zu werden sich geirrt hatte, und die Sache wäre vergessen worden, hätte er nicht c. ½ Jahr hernach in einer ungeschliffenen Zuschrift Vergrößerung seines Gehaltes und Neubauten bei seiner Wohnung mit der Bemerkung gefordert, daß er sonst den Platz verlassen müsse. Diese Zuschrift wurde bei voller Gemeindeversammlung einstimmig als neuerliche Kündigung angenommen und ebenso beantwortet. Der Kreisrabbiner hat, als er davon hörte, vom Jänner bis April Versuche zum Ausgleiche gemacht, und von diesen erst abgelassen, als er den heftigen Charakter des „böhmischen Rabbiners" erkannte und von der Gemeinde im ernsten Tone ihm bedeutet wurde, daß es nicht mehr gehe und die Gemeinde den „böhmischen Rabbiner" nicht wolle. Das der wahre Sachverhalt ohne Entstellung und Verdrehung. Dem „böhm. Rabbiner" wünschen wir viel Glück — seiner Familie wegen — uns aber Ruhe, die er uns so lange raubte; wir würden nur sehr ungerne uns gezwungen sehen, Namen und Thatsachen zu veröffentlichen.

Ein Gemeindemitglied aus P.

Die Naturwissenschaften im Talmud.

Vom Redakteur.

In die geheime Werkstätte der Natur dringt kein sterbliches Auge, und die letzten Ursachen der Naturerscheinungen

werden uns stets ein Geheimniß bleiben. Wir lernen die Gesetze der Natur durch Erfahrung und Beobachtung kennen, wir können ihre Wirkungen fixiren, doch die Grunderscheinungen bleiben für uns Axiome, die wir eben so wenig begründen als bezweifeln können. Deshalb sind die Naturwissenschaften rein empirisch, und je mächtiger, gebildeter und freier ein Volk ist, desto mehr gewinnt sein Einblick in die Natur an Umfang, Klarheit und Schärfe. Der Fortschritt in den Naturwissenschaften ist der Gradmesser für die Volksaufklärung und für die bürgerliche Freiheit. Zu allen Zeiten haben die Feinde der Bildung und der Freiheit den Fortschritt in den Naturwissenschaften als ihren größten Gegner bekämpft. Die Finsterlinge unserer Zeit können es schwer verschmerzen, daß die Gesetze des Alterthums gegen Zauberei wie die Hexenprocesse des Mittelalters gegenstandlos geworden. Wenn wir nun in diesem Aufsatze von den Naturwissenschaften im Talmud sprechen, von einer Zeit, wo die Juden unter dem größten Drucke lebten, den schrecklichsten Verfolgungen ausgesetzt waren, so ist das kaum ein schwacher Beitrag zur Geschichte der physikalischen Wissenschaften, es ist allenfalls eine antiquarische Studie, aus dem sich ein Reflex des damaligen Culturzustandes abspiegelt, und obgleich das Bild seine reichlichen Schatten irrthümlicher Anschauungen und falscher Begriffe wirft, dürfte doch mancher lichte Punkt das geistige Auge des Beschauers erfreuen. Die Zoologie war in alten Zeiten der classische Boden der wissenschaftlichen Vorurtheile und Irrthümer, und auch der Talmud eilte seiner Zeit nicht voraus. Die Zoologie des Talmud hat an Dr. Levison, gegenwärtig Rabbiner in Stockholm, einen tüchtigen Bearbeiter gefunden, und wir wollen dessen Buch dem gebildeten Leser warm empfehlen. Wir lassen hier einige Angaben des Talmud aus der primären Quelle folgen. Das Pferd ist stolz, geil, kriegerisch, gefräßig, schläft wenig und hat wenig Excremente (Pesachim 113). Der Fisch, die Schlange und das Schwein nehmen im Alter an Kraft zu (Sabbath 77). Die Delphine sind Säugethiere. Eierlegende Thiere bringen ihren Jungen die Nahrung ins Nest. Die Fledermaus, von der die Alten überhaupt falsche Ansichten hatten, wird im Talmud auch als eine Ausnahme hingestellt, sie legt Eier, säugt aber dennoch ihre Jungen (Bechoroth 7). Die Raubvögel haben die Augen aufwärts (Nida 7). Die Schlange liebt den Knoblauch als Nahrung; auch war die Zähmung und Dressur der Schlangen, wie sie noch heute in Indien und China üblich ist, bekannt (Rabo Genes. 54). Dem Esel wurde schon zu jener Zeit die Dummheit octroyirt (Rabo Num. 54). Die Zeichen eines wüthenden Hundes werden richtig angegeben (Joma 83). Der Löwe wird König der wilden Thiere, der Adler König der Vögel genannt, und dem Ochsen die Herrschaft über die Hausthiere eingeräumt. (Chagiga 13. Rabo Exod. 23). Ueber die Fortpflanzung der Thiere hat der Talmud eigenthümliche Ansichten; die Trächtigkeit einer Thiergattung soll der Blüthenzeit einer bestimmten Pflanze entsprechen, und so wird die Henne mit der Haselnußstaude, der Hund mit dem Feigenbaum, das Schwein mit dem Apfelbaum, der Fuchs mit den Getreidearten, das Kleinvieh mit dem Weinstock, das Rindvieh mit dem Oelbaum zusammengestellt. (Bechoroth 8). Auch an fabelhaften Thieren hat der Talmud keinen Mangel. Der Vogel Chel ist der Phönix, der nach tausendjährigem Alter verbrennt, und aus seiner Asche wieder auflebt. Der Salamander entsteht aus Feuer, und zwar, wie Raschi (Chagiga 27) ohne Quellenangabe behauptet, wenn an einem Orte 7 Jahre ununterbrochen geheizt wird, wer sich mit seinem Blute schmiert dem kann kein Feuer schaden. Der Vogel כרום, der sich beim Sonnenschein in viele Farben verwandelt, dürfte auf einen Vogel mit buntem Gefieder (χρωμα Farbe) deuten (Berachoth 6). Der Waldmensch, von dem viel gefabelt wird (Kilaim 8, 5, Commentare daselbst), den Maimonides arab. al nans bezeichnet, ist die dem Menschen sehr ähnliche Affenart nasnas genannt (Herbelot. (Bibliotheque orientale Art. nasnas). Das Kind mit 2 Köpfen, von dem der Talmud (Menachot 37), erzählt, erinnert, wie schon Rappoport bemerkte, an die siamesischen Zwillinge. Die Wiener „Presse" vom 13. Juli 1856 berichtet von einem Kinde, welches in Bristol mit zwei Köpfen geboren wurde, und einige Tage lebte.

(Forts. folgt.)

Correspondenzen.

Brünn. Bei aller Humanität und Toleranz, welche unser Jahrhundert der Aufklärung charakterisiren, erhebt noch hie und da die mittelalterliche Hyder des Glaubenshasses ihr blutiges Haupt, und spottet mit höhnischem, verzerrtem Antlitze aller Cultur und aller Gesittung. Judenverfolgungen, wie sie zum Schmerze eines jeden Menschenfreundes wieder in den letzten Wochen vorgekommen, scheinen ein Pasquill auf die liberale Strömung unserer Zeit, ein wahrer Anachronismus in der Geschichte des menschlichen Fortschritts. In Rumänien, diesem classischen Boden der Judenhetzen, wurde das brutale Schauspiel von 1859 vor wenigen Tagen wieder neu in Scene gesetzt. Aus Anlaß einer unbedeutenden Balgerei, bei der ein Christenknabe eine unerhebliche Verletzung erhielt, wurde der Pöbel gegen die Juden aufgereizt, der nun wie eine losgelassene Meute über dieselben herfiel, mehrere Synagogen zerstörte und die gräulichsten Schandthaten verübte. — Wie berichtet wird, sollen sich sogar Communalbeamte an dem Zerstörungswerke betheiligt haben. Die rumänische Regierung sieht diesem Treiben mit wohlgefälligem Auge zu und wird nachträglich den Remonstrationen der europäischen Großmächte gegenüber mit scheinheiliger Miene ihre Unschuld betheuern. Auch in Lemberg tobte der regierungsfeindliche Mob seinen verbissenen Ingrimm an einer Synagoge aus; doch leben wir, Gott sei es Dank, in Oesterreich unter einer weisen Regierung, welche die Gleichberechtigung aller Culte und die Freiheit aller Bürger auf ihr Banner geschrieben hat, und sie wird, unbeirrt von allen Hindernissen und Störungen, ihren Zweck erreichen.

Breslau.

Die Vorlesungen am hiesigen Seminar beginnen wieder am 18. October, während die Aufnahmsprüfungen schon einige Tage vorher stattfinden. Die Breslauer Notiz in Nr. 18. d. Bl. bestätigt sich. Die Frankel'sche „Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judenthums", die seit dem Jahre 1844 in Dresden und nach einer kurzen Unterbrechung (1846—1851) bis heute als „Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums" erschien, wird mit dem Schluße dieses Jahres zu erscheinen aufhören. An ihre Stelle tritt das vom „jüdisch-theologischen Verein" herauszugebende Organ unter Redaktion des H. Dr. Grätz von hier.

Locale und auswärtige Notizen.

Brünn. Folgende Druckfehler, die in der vorigen Nummer dieses Blattes, der wir der Feiertage wegen nicht die nöthige Aufmerksamkeit schenken konnten, stehen geblieben, bitten wir zu berichtigen. Im Titel des ersten Artikels ist „Neujahrsbetrachtung" anstatt „Neujahrsbeobachtung" im Artikel: „Die Titussage im Talmud" ist „Promotheus" anstatt „Theseus", in der Recension des Bodek'schen Buches: „Antoninus' anstatt „Antonius" zu lesen.

* Aus einem in einem speciellen Falle erflossenen Bescheid des hohen Cultusministeriums ist zu entnehmen, daß das projektirte rabbinische Seminar für die westlichen Länder

Oesterreichs nun doch bald ins Leben treten werde. Wir sind begierig, welche von den verschiedenen in den bezüglichen Gutachten niedergelegten Ansichten zur Geltung gelangen werde.

Wien. Wie wir hören, soll im Schooße der hiesigen Cultusgemeinde-Vertretung die Wiederbesetzung des Rabbinats in ernstliche Berathung genommen werden.

* In Betreff der Judenverfolgung in Galacz schreibt die „Wr. Abdpst.":

Aus Anlaß der mehrseitig besprochenen letzten Excesse in Galacz, von welchen, wie aus eingelangten Mittheilungen hervorging, auch österreichische Unterthanen betroffen wurden, hat die österreichische Vertretung in Bukarest auf Grund der ihr telegraphisch zugegangenen Weisung nicht gesäumt, zur Wahrung der Interessen der österreichischen Unterthanen unverweilt in Bukarest die nöthigen Schritte zu thun. Nach uns so eben zugehenden zuverlässigen Mittheilungen sind wir nun in der angenehmen Lage zu constatiren, daß diese Schritte nicht ohne Erfolg geblieben sind.

Abgesehen davon, daß der rumänische Minister des Innern sich persönlich an Ort und Stelle begeben und den Polizeipräfecten und den Chef der Nationalgarde in Galacz ihres Amtes enthoben hat, wurde sofort die Erhebung der Schäden mit Zuziehung eines österreichischen Delegirten und die ungesäumte Vergütung derselben von Seite der rumänischen Regierung auf das Bestimmteste zugesichert.

Prag. Bei den letzten Excessen fürchteten auch die Bewohner der Josefstadt einen Besuch des meetingslustigen Pöbels. Rechtzeitige militärische Maßnahmen verhüteten jedoch die geräuschvollen Fensterscheibenattentate.

Krakau. Im Widerspruche mit den Staatsgrundgesetzen besteht noch hier eine communale Judensteuer. Letztlich wurde über diesen Gegenstand im Gemeinderathe verhandelt; wir wollen hoffen, daß auch dieser Rest mittelalterlicher Bedrückung schwinden werde.

Basel. Kürzlich wurde hier der neue jüdische Tempel mit vieler Feierlichkeit und in Anwesenheit vieler Honoratioren der Stadt eingeweiht. Die von den Rabbinen Nordmann und Dr. Kayserling gehaltenen Weihreden erfreuten sich des allgemeinen Blifalls.

Paris. An dem „Lycée Bonaparte" erhielten Juden die höchsten Preise aus Rhetorik und Philosophie Herr Bloch erhielt den Stourza-Preis aus Philosophie, die Herren Meyer und Cohn (letzterer ein Sohn des trefflichen Herrn Albert Cohn) wurden durch Rhetorik-Preise ausgezeichnet, — Oberrabbiner Aaron in Straßburg, Prof. Benlöw in Dijon und Kaufmann Halphen in Paris haben die Dekoration der Ehrenlegion erhalten.

Stockholm. In der Hauptstadt Schwedens wurde der Grundstein zu einem jüdischen Tempel gelegt. Nach der Beschreibung, die die dortigen Blätter von dem Bauplane geben, dürfte dieses Gebäude eine Zierde der schönen Stadt werden.

New-York. Freitag den 11. September wurde der mit einem Kostenaufwande von mehr als 600,000 Dollars neuerbaute Tempel Emanuel feierlichst eingeweiht. Das Gotteshaus, welches bereits mehrere Stunden vor Beginn der Feier von großen Menschenmassen umlagert war, faßte kaum die Zahl der Anwesenden fassen; gar viele mußten wegen Mangels an Raum auf die Feier verzichten und unbefriedigt zurückkehren. Die Weihreden wurden vom Prediger der Gemeinde, Dr. Adler und Dr. Wise, Prediger in Cincinnati gehalten. Der gesangliche Theil wurde unter Leitung des Cantors der Gemeinde mit Begleitung der Orgel und eines 175 Stimmen fassenden Chors ausgeführt. Die imposante Feier machte auf alle Anwesenden den erhebendsten Eindruck. Am folgenden Tage predigte Herr Dr. Einhorn mit großem Beifalle. Am Sonntag und Montag wurden die Tempelsitze verkauft und brachten einen Erlös von 755,000 Dollars. Die Gemeinde hat somit nicht nur die ganzen Baukosten gedeckt, sondern behält noch einen bedeutenden Reservefond. — Ein rühmliches Zeugniß für die Opferwilligkeit des amerikanischen Judenthums. Der Emanu-El-Tempel ist, wie bekannt, ein Reformtempel, und die Reformpartei hat bei dieser Gelegenheit gezeigt, daß auch ihr religiöser Sinn innewohne, daß sie nicht blos in der Negation und im Nihilismus wurzle. — Der früher von der Emanuelgemeinde innegehabte, durch Kauf an die Gemeinde Mischkan-Israel übergegangene Tempel wurde von dieser letztgenannten Gemeinde ebenfalls Freitag am 7. October feierlichst eingeweiht. Die Festreden wurden vom Herrn Wassermann, Prediger der Gemeinde und Herrn Dr. Hübsch, Prediger der Ahawath-Chesedgemeinde gehalten. Es wurden dabei auch Lieder von Spohr und Mendelssohn gesungen. Die Feierlichkeit war ebenfalls sehr erhebend. (Heb. Leader.)

* Mit dem Schluße des Jahres langte, wie wir bereits bemerkt, der neuengagirte Rabbiner und Prediger der Schare-Schomaimgemeinde, Dr. S. H. Sonneschein, hier an. Die von ihm an den Neujahrstagen gehaltenen Predigten, haben, trotz daß derselbe von der ungewöhnlich langen Seereise noch sehr abgespannt war, allgemein angesprochen, besonders aber die am Sabbath Teschuba, wie uns nicht allein von Gemeindemitgliedern, sondern von einem ihn vorher nie gekannten, sehr kompetenten Berichterstatter versichert wurde. Uebrigens macht auch schon die Persönlichkeit desselben einen angenehmen Eindruck. Die Synagoge war an jenen Tagen gepropft voll, wozu wohl auch der außerordentlich befähigte, vorzüglich musikalisch-gebildete Cantor, Rev. Ignaz Gerstel, das Seinige beigetragen. (Hebr. Leader.)

* Nach einer uns zugekommenen Mittheilung hat der Prediger der dortigen Ahawat-Chesedgemeinde, Herr Dr. Hübsch, die von ihm gestellten, auch in diesem Blatte erwähnten Anträge auf Reformen, als Abschaffung der zweiten Festtage und Aenderungen im Rituale zurückgezogen, da gegen 60 Mitglieder der genannten Gemeinde ihren Austritt von derselben erklärten, falls die beregten Reformen ins Leben treten sollten.

Amerika. Die amerikanischen Blätter bringen fast jede Woche Berichte über Grundsteinlegung oder Einweihung einer neuen Synagoge. Wir begrüßen mit Freuden diese Kundgebungen religiösen Sinnes unter unsern Glaubensbrüdern der andern Hemisphäre, wünschten aber, daß auch der geistigen Erhebung des Judenthums durch Förderung des jüdischen Wissens die gleiche Pflege und Theilnahme zugewendet werde. Nicht in der äußern Pracht, sondern in der geistigen Regsamkeit, in dem innern unverwüstlichen Eifer liegt die Macht des Glaubens.

Briefkasten der Redaktion:

Löbl. Cultus-Vorstand in Brandeis an der Elbe: Wir ersuchen nochmals um die uns kommenden 8 fl., nachdem mehrere deshalb an Herrn Vorsteher Janowitz geschriebene Briefe unbeantwortet blieben. — Herrn Med. Dr. Heller in Hrischkow: Wir ersuchen um 5 fl. Insertionsgebühr für das „Eingesendet", bei dessen Uebermittlung vor vielen Monaten Sie sich zur Zahlung bereit erklärten, und deßungeachtet unsere briefliche Erinnerung unbeantwortet ließen. — Herrn D. P. in Prag: Recensionen von Büchern, die der Redaktion nicht zugeschickt wurden, finden im „Abendland" keine Aufnahme, ebensowenig werden Recensionen, die bereits anderwäts abgedruckt sind, aufgenommen; es würde dieß einer Reclame ähnlich sehen, was der Tendenz eines unparteiischen Organs wiederspricht. — Herrn J. B. in H.: Die letzte Ihnen zugeschickte Nummer ist von der Post zurückgekommen. — Haben Sie Domicil geändert. Bitte um Fortsetzung.

Druck von **Rudolf M. Rohrer** in Brünn.